

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1052

Donnerstag, 20. November 2014

WAS GESCHAH VOR 25 JAHREN?



Hallo! Wir sind die Klasse 4A des GRG23 und besuchen heute die Zeitreisewerkstatt in der Demokratiewerkstatt. Vor 25 Jahren ist der Eiserne Vorhang gefallen, deshalb ist es unsere Aufgabe, zu diesem Thema eine Zeitung zu verfassen. Der Eiserne Vorhang teilte nach dem Zweiten Weltkrieg Europa in einen östlichen und einen westlichen „Block“. Diese Zeit

nennt man den Kalten Krieg.

Die erste Gruppe hat den Unterschied zwischen der Gewaltentrennung im heutigen Österreich und damals in der DDR herausgefunden. Die zweite Gruppe beschäftigte sich mit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Eine andere Gruppe befasste sich mit den BürgerInnenprotesten in jener Zeit. Die Propaganda im Kalten Krieg war ein weiteres Thema einer Gruppe. Das fünfte Thema lautet „Unterschiede im Wahlrecht“. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass wir euch dieses Thema näher bringen können.



Nadia (15) und Kathi (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

„REPUBLIK“ IST NICHT GLEICH „REPUBLIK“

Morgana (13), Lilly (13), Elif (14) und Roland (13)

Nur weil ein Staat den Namen „Republik“ trägt, heißt es noch lange nicht, dass dieser auch demokratisch ist. Auch Diktaturen bezeichnen sich oft selbst als Demokratie, obwohl sie es meist nicht sind. Österreich ist eine demokratische Republik.

So unterscheidet sich die Volksdemokratie, wie zum Beispiel die DDR (Deutsche Demokratische Republik), von der demokratischen Republik (wie zum Beispiel Österreich). Die so genannte „Volksdemokratie“ ist ein



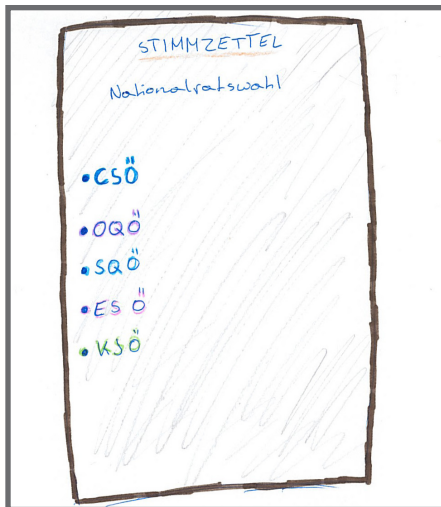
politisches System, das eng mit dem Kommunismus verbunden ist. Staaten des ehemaligen „Ostblocks“ waren Volksdemokratien.

In den „West“-Staaten wiederum gab es Demokratien, wie wir sie von Österreich kennen. Direkt verglichen, wiesen die Volksdemokratien einige Unterschiede auf, sie hatten aber grundsätzliche Gemeinsamkeiten: Dem Gesetz nach bestanden Mehrparteiensysteme und Gewaltentrennung, aber es regierte in Wirklichkeit nur eine Partei (meist die Kommunistische).

In der Demokratischen Republik gibt es unterschiedliche Parteien, die frei gebildet und gewählt werden können.

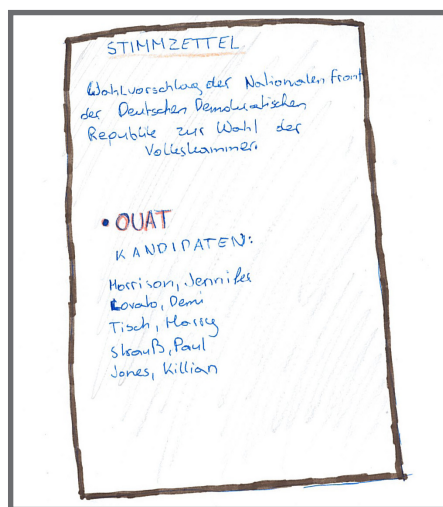
Die Regierungsform der Volksdemokratie widersprach aber in vielen Bereichen dem demokratischen Prinzip, wie zum Beispiel in der Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit. Es gab auch keine freien Wahlen. Die Voraussetzung freier Wahlen ist, dass WählerInnen ihre Stimme ohne Manipulation abgeben können. Aber bei den Wahlen in der DDR war das nicht der Fall. Es gab zwar prinzipiell Wahlkabinen, die wurden aber nicht benutzt, weil man dann als verdächtig galt, die führende Partei zu hinterfragen. Dazu die Bilder.

WAHLEN IN EINER DEMOKRATIE



Stimmzettel für die Nationalratswahl

WAHLEN IN EINER VOLKSDEMOKRATIE



Wahlvorschlag der Nationalen Front



Wahlkabine wird genutzt

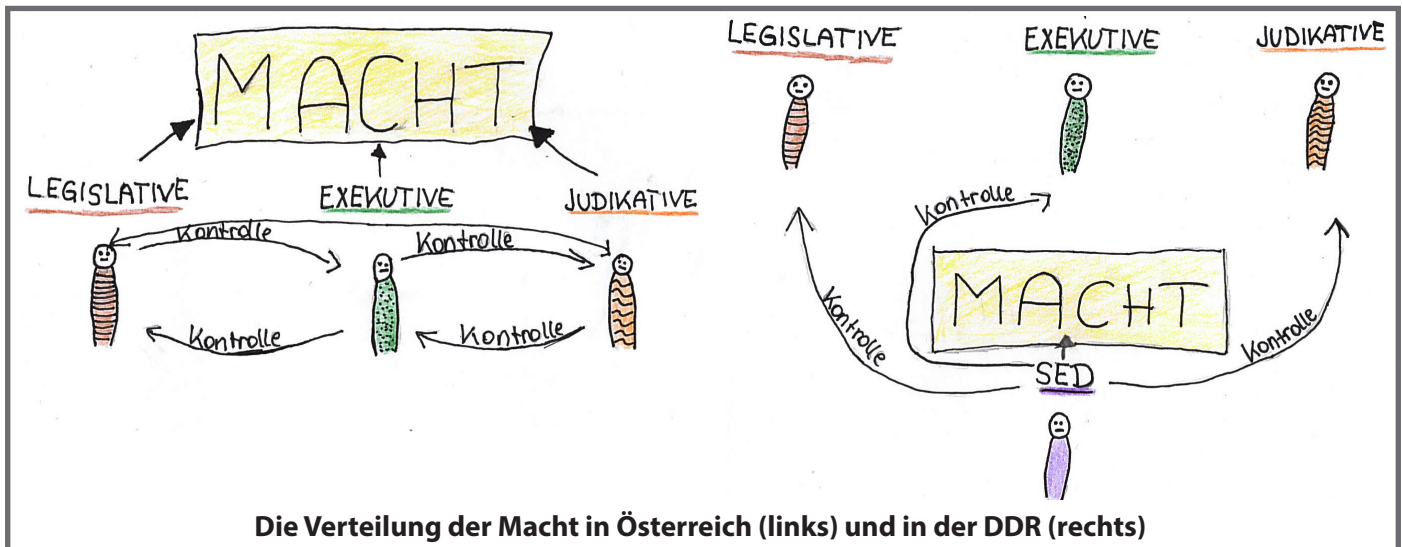


Wahlkabine wurde nicht genutzt

DIE HÄNDE AN DER MACHT

Alex (13), Kathi (13), Nadia (15) und Yasemin (14)

Wer hat die Macht in der Hand? Die Gewaltentrennung in Österreich ist ein Thema, dass uns sehr beschäftigt. Deshalb haben wir recherchiert, wie die Macht heute in Österreich aufgeteilt ist und wer zur Zeit des Kalten Krieges die Macht in der DDR hatte.



Die drei Säulen in Österreich, die sich die Macht, Entscheidungen für Österreich zu treffen, teilen, sind die Legislative (das Parlament), die Exekutive (die Bundesregierung) und die Judikative (die Gerichte). Damit ein Gesetz entsteht, kann es zum Beispiel von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Die Idee wird an das Parlament weitergegeben. Wenn das Parlament das Gesetz beschließt, muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass es umgesetzt wird. Zu guter Letzt urteilen Gerichte darüber, ob Gesetze gebrochen wurden.

Die Macht wird verteilt und gegenseitig kontrolliert, damit nicht eine Gruppe zuviel Macht hat.

GEWALTENTRENNUNG IN DER DDR

Das war vor 1989 in Deutschland noch ganz anders. In der DDR gab es theoretisch auch eine dreigeteilte Macht. Praktisch jedoch war die SED die führende Partei und war sogar in der Verfassung festgeschrieben. Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ kontrollierte die Legislative, Exekutive und Judikative, war im politischen System sehr stark vertreten und bestimmte z.B. über die Bereiche Schule und Arbeit. Auch die Gerichte wurden von der SED beeinflusst, sie waren nicht unabhängig.

Gegen dieses System konnte man als DDR-BürgerIn nicht viel machen. Wer Kritik übte und protestierte,

wurde vor Gericht gestellt und konnte, da manche Gesetze sehr ungenau bzw. zugunsten der Machthaber formuliert waren, sehr leicht verurteilt werden. Anwälte konnten einem oft auch nicht weiterhelfen, da sie keinen Einblick in die Strafsachen bekamen. Ihr einziger Anhaltspunkt war oft ein zusammengefasster Bericht, in dem häufig nur ein Teil der Wahrheit stand.

Wir denken, das Leben muss teilweise sehr eingeschränkt gewesen sein, da man keine Kritik an der Regierung üben durfte. Die Angst vor Verhaftungen war groß, da es keine Sicherheit für eine gerechte Behandlung vor Gericht gab. Für Demokratien legale Demonstrationen wurden damals im „Ostblock“ oft gewalttätig aufgelöst. Eine Chance, dem zu entkommen, war die Flucht in den Westen, wo die Gewaltentrennung funktionierte. Eine Flucht war aber - auch aufgrund des Eisernen Vorhangs - kaum möglich bzw. lebensgefährlich.



PROPAGANDA IM KALTEN KRIEG

Maximilian (13), Selina (13) und Benita (13)

Wir haben uns heute mit der Propaganda während des Kalten Krieges beschäftigt. Die Propaganda wurde hauptsächlich von den Regierungen der zwei sich bekriegenden Staaten USA und Sowjetunion angeleitet.



Unser nachgestelltes Propaganda-Bild zeigt, wie die Freiheitsstatue von den KommunistInnen gestürzt wird. So in etwa könnte es auch damals ausgesehen haben.

Sowohl im „Ostblock“ als auch in den westlichen Staaten war Propaganda im Kalten Krieg ein wirkungsvolles Mittel, um das Volk zu beeinflussen und gegen den Feind aufzuhetzen. Die Regierung, welche den Staat verwaltet und für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich ist, versuchte durch Zeitungen, Filme, Spielzeuge, Flugblätter, Comics und Werbeplakate den Hass auf die gegnerische Seite zu verstärken. Durch diese Medien wurde versucht, ein oft falsches, negatives Bild der feindlichen Bevölkerung zu schaffen.

Jedoch gab es in Bezug auf Presse- und Meinungsfreiheit Unterschiede zwischen dem „Osten“ und dem „Westen“. In der Sowjetunion war es viel schwerer möglich, eine eigene und unbeeinflusste Meinung zu entwickeln, da der Staat die Medien kontrollierte und keine realistischen Berichte über den „Westen“ gestattete. Falls Skepsis unter den BürgerInnen aufkeimte und diese öffentlich präsentiert wurde, waren Verfolgung

und Unterdrückung die Folge. Alle waren somit gezwungen, das schlechte Bild des „Westens“ zu konsumieren. Viele fühlten sich auch vom Staat belogen. Wenn man zum Beispiel Familie im „Westen“ hatte oder die USA bis vor Kurzem noch nicht für schrecklich gehalten hatte, traute man den Berichten nicht.

In den USA durfte man allerdings, da es Pressefreiheit gab, verschiedene Meinungen auch öffentlich äußern. Natürlich existierten auch viele Zeitungen, in denen ein negatives und kritisches Bild des „Ostens“ propagiert wurde. Neben diesen Berichten gab es jedoch ebenso realistische Artikel über die Sowjetunion und die Rolle der USA im Kalten Krieg. Es gab auf beiden Seiten Propaganda, allerdings hatte man in den westlichen, liberalen Demokratien im Gegensatz zu den sozialistischen Staaten im „Ostblock“ die Möglichkeit, gefahrlos auch andere Nachrichten zu konsumieren.

ÖSTERREICH ZUR ZEIT DES EISERNEN VORHANGS

Sarah (13), Dilek (13), Pia (13) und Nadine (13)

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Österreich in vier Teile geteilt: In eine französische, amerikanische, britische und sowjetische Besatzungszone. Wegen Konflikten bestand damals die Gefahr, dass Österreich in ein Ost- und ein Westreich aufgeteilt wird, was aber letztendlich nicht passiert ist. Am 27. Juli 1955 wurde Österreich mit dem Versprechen, eine immerwährende



Neutralität zu bewahren, ein unabhängiger Staat. Österreich war im Kalten Krieg ein neutrales Land zwischen dem „Ostblock“ und dem „Westen“. Während der Zeit des Eisernen Vorhangs fungierte Österreich als Vermittler zwischen dem „Ostblock“ und dem „Westen“. Außerdem war es Mittelpunkt und Ort diplomatischer Verhandlungen. Österreich orientierte sich in den wichtigsten Bereichen, am „Westen“, pflegte aber auch wirtschaftliche Kontakte mit dem „Osten“. Um 1970 flohen viele Menschen wegen der Konflikte in Ungarn oder der Tschechoslowakei nach Österreich. Am 2. Mai 1989 wurde mit dem Abbau des Eisernen Vorhangs bei der Grenze zu Ungarn begonnen und am 19. August 1989 fand das sogenannte „Paneuropäische Picknick“ an der österreich-ungarischen Grenze statt. Dafür wurde für drei Stunden das Grenztor geöffnet. Viele DDR-BürgerInnen nutzten diese Chance, um über Ungarn nach Österreich zu flüchten. In diesem Jahr begann auch der Abbau des „Eisernen Vorhangs“, und in Deutschland wurde mit dem Fall der Berliner Mauer die Zusammenführung von davor jahrelang getrennten Familien möglich.



EIN ÖSTERREICHISCHER ZEITZEUGE BERICHTET

Zeitzeuge Werner Fischer (58): „Vor 28 Jahren fuhr ich wegen geschäftlichen Angelegenheiten über die Grenze nach Ungarn. Dort lernte ich meine zukünftige Frau kennen, mit der ich in meine Heimat zurückfahren wollte, aber wegen des Eisernen Vorhangs konnte sie nicht nach Österreich ausreisen. Eines Tages bekam ich mit, dass ein Grenztor nach Österreich für drei Stunden geöffnet werden sollte. Gemeinsam mit meiner Freundin und unseren zwei Kindern machte ich mich auf den Weg dorthin und wir schafften es tatsächlich in meine Heimat zurückzukehren, ehe die Grenze wieder geschlossen wurde. Im Jahr 1989 wurde die Grenze endgültig aufgelassen und ich fuhr noch öfters mit meiner Familie nach Ungarn auf Urlaub.“

Wir haben versucht, uns in diese Zeit zu versetzen. Werner Fischers Geschichte haben wir uns zwar ausgedacht, könnte aber damals so ähnlich passiert sein.



PRAGER FRÜHLING

Judith (13), Roxy (13) und Caro (13)

Wir haben uns heute mit den Protesten in verschiedenen kommunistischen Länder befasst und als Beispiel den „Prager Frühling“ genommen. Wir haben uns überlegt, wie jemand aus dieser Zeit berichten würde: Hier ist ein Brief von einem Studenten, der in der Tschechoslowakei lebt, an einen Österreicher.

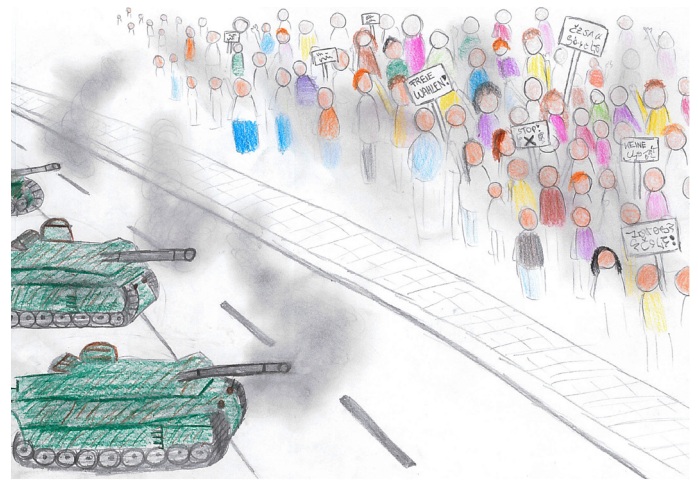
„Lieber Franzl!

Vor einem Monat habe ich bei den Protesten gegen den strengen Führungsstil der Kommunistischen Partei in Prag mitgemacht. Du weißt ja, dass das kommunistische Einparteiensystem eine Diktatur in der Tschechoslowakei errichtet hat.

Wir konnten es nicht länger ertragen, immer kontrolliert und geprüft zu werden. Unsere Meinungsfreiheit, Reisefreiheit und andere Freiheiten waren eingeschränkt. Nach einiger Zeit hat die tschechoslowakische Politik ein bisschen nachgegeben, aber die Sowjetunion erfuh davon und schickte, gemeinsam mit anderen kommunistischen Staaten, Truppen des Warschauer Pakts. Somit wurden die Proteste, die man auch „Prager Frühling“ nennt, niedergeschlagen. Als ich die Panzer auf den Straßen sah, geriet ich in Panik. Es kamen ungefähr 100 Menschen ums Leben, darunter leider auch Freunde von mir.

Ich bin mir sicher, dass der 21. August 1968, der sogenannte „Prager Frühling“, in der Geschichte eine große Rolle spielen wird. Das war alles, was ich dir berichten wollte. Schreibe mir doch einmal, wie es dir in Österreich geht. Anbei schicke ich dir noch eine Zeichnung von den Protesten.

Dein Vladi“



1989: SAMTENE REVOLUTION

In der Tschechoslowakei zur Zeit des Kalten Krieges gab es nur gewisse Freiheiten. Das Parlament hatte Gesetze beschlossen, die die Freiheiten der BürgerInnen eingeschränkten. Im Jahre 1989 gingen die BürgerInnen wieder auf die Straßen und die „Samtene Revolution“ hat dann die Organisation der Tschechoslowakei verändert. Somit war die Tschechoslowakei ab 1990 eine Demokratie und das Parlament wurde von der Bevölkerung frei gewählt. Die Abgeordneten machten Gesetze, die den BürgerInnen Freiheiten versicherten.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, BRG Anton-Baumgartner-Straße 123, 1230 Wien